KWZ 930 X

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname CalcNoAmin

Produktnummer KWZ 930 X

UFI AXDQ-G9A7-DG2K-9C6V

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Reinigungsmittel (sauer)

Gemischs Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG

Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 03.03.2021

Version 1.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1, H314

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.





1/8

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Natriumhydrogensulfat, CAS-Nr. 7681-38-1, EG-Nr. 231-665-7

Methyldihydrogenphosphat, CAS-Nr. 812-00-0, EG-Nr. 212-379-1

Phosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-Nr. 231-633-2

2.3. Sonstige Gefahren Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

saure wässrige Lösung. Enthält Tenside.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumhydrogensulfat	5% - 10%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 7681-38-1 EG-Nr.: 231-665-7 INDEX-Nr.: 016-046-00-X
Methyldihydrogenphosphat	2% - 3%	Skin Corr. 1B H314	CAS-Nr.: 812-00-0 EG-Nr.: 212-379-1
Phosphorsäure	10% - 20%	Skin Corr. 1B H314 [Skin Corr. 1B H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2 H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2 H319: 10 % ≤ C < 25 %]	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 INDEX-Nr.: 015-011-00-6
Quartäres Kokosalkylaminethoxylat- methylchlorid (C12-14)	0,1% - 1%	Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400	CAS-Nr.: 863679-20-3 EG-Nr.:

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die

frische Luft gehen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Druckdatum 05.05.2024 2 / 8

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge

schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne

ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp ABEK 2 verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.

Druckdatum 05.05.2024 3/8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups Switzerland - Occupational Exposure

Limits - TWAs - (MAKs)

Switzerland - Occupational Exposure

Limits - STELs - (KZWs)

Developmental Risk Group C

2 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust)

4 mg/m3 STEL [KZW] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien

Steuerungseinrichtungen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche

Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und

Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser. Augenschutz

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Wässrige Lösung.

Farbe Farblos. Geruch Charakteristisch. Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn /-Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt. Flammpunkt: nicht entflammbar Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: <1

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen mischbar (Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.13

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Druckdatum 05.05.2024 4/8

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumhydrogensulfat (CAS 7681-38-1) Oral LD50 Rat = 2490 mg/kg (IUCLID)

Phosphorsäure (CAS 7664-38-2) Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN_GHS)

Inhalation LC50 Rat > 850 mg/m3 1 h(NLM_CIP)
Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN_GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Vernachlässigbar.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Erfahrung am Menschen Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

1.0

Druckdatum 05.05.2024 5 / 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumhydrogensulfat (CAS 7681-38-1)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity

Data

EC50 48 h Daphnia magna 190 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in

der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder

toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Wassergefährdungsklasse (CH): B.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben,

sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte VerpackungenLeere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der

Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

Druckdatum 05.05.2024 6 / 8

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 1760.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG

(Phosphorsäure).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C9.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG UN 1760.

Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S., Solution (Phosphoric acid).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein..

IATA UN 1760

Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s., Solution (Phosphoric acid).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1760.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., LÖSUNG

(Phosphorsäure).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Mengenschwelle (StFV): 20'000kg.

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 8. (CH) VOC (CH) = 0%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Druckdatum 05.05.2024 7 / 8

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

•

Einstufungsverfahren Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Produktebeschrieb.

Anwendungshinweise

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht

übertragbar auf andere Produkte.

1.0

Druckdatum 05.05.2024 8 / 8